Drucksachen Nr.: 452/2016

Datum: 01.11.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- TOP		Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.10.2016	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	09.11.2016	öffentlich				
Finanzausschuss	10.11.2016	öffentlich				
Ältestenrat	14.11.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.11.2016	öffentlich				

Inhalt Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung

Grundlage: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Beraten und abgestimmt:

Bereichsjurist

Beschlüsse die

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Plauen

aufzuheben bzw. zu ändern sind: (Entschädigungssatzung) vom 01.01.2001, 1. Änderung 01.01.2002, 2. Änderung 10.03.2007, 3.

Änderung 01.01.2008, 4. Änderung vom 07.12.2013

Durchführung:

Verantwortlich für FG Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung).

Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung beinhaltet in §1 Abs. 8 Regelungen und Beträge für Entschädigungen für

Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie in §1 Abs. 9 Regelungen und Beträge für Entschädigungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.

Die Regelungen gemäß §1 Abs. 8 und 9 stellen auf Entschädigungen für konkretes Ehrenamt ab und sollen deshalb in den §2 verschoben werden.

Darüber hinaus sollen für die Friedensrichter die Grundbeträge und Sätze für Verhandlungen den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die Gründe dafür werden im Folgenden aufgeführt:

Bisher finden jeweils monatlich an den ersten und dritten Dienstagen Sprechstunden der Schiedsstelle statt. Diese 2 festen Sprechstunden sollen mit Befürwortung des Amtsgerichts zukünftig bedarfsgerecht auf 1 feste Sprechstunde monatlich reduziert werden. Gleichzeitig können zusätzliche Termine mit dem Friedensrichter vereinbart werden. Somit werden Sprechstunden ohne Besucher zukünftig deutlich reduziert, die Tätigkeit der Friedensrichter wird im Sinne der Bevölkerung und den eigenen zeitlichen Möglichkeiten flexibler.

Der bisher festgesetzte Grundbetrag in Höhe von 20 € monatlich widerspiegelt in keiner Weise den tatsächlichen, nicht sichtbaren und bisher nicht honorierten, monatlichen Aufwand für dieses Ehrenamt, insbesondere für die Durchführung der Jahresabschlüsse und Kassenbuchabrechnungen gegenüber der Stadtkasse sowie dem Amtsgericht, der Erstellung der amtlichen Statistiken, dem Zeitversäumnis für Schulungen und Selbststudium und den vorwiegend behandelten so genannten Tür- und Angel-Fällen, der Besorgung von Arbeitsmitteln und Dienstliteratur sowie dem zeitlichen Aufwand im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen.

Deshalb soll der Grundbetrag auf 50 € monatlich erhöht werden. Darüber hinaus soll statt bisher der für jede Verhandlung in einem gemäß §45 Sächsisches Schiedsstellengesetz gebührenpflichtigen Schlichtungs- oder Sühneverfahren gezahlte Betrag für Friedensrichter oder/und Protokollführer in Höhe von 30,- € ersetzt werden durch einen Betrag je zusätzlichen Termin, aber ohne die Einschränkung in Satz 2, in Höhe von 20 € für Friedensrichter und Protokollführer. Nach Schätzung würden diese Termine ca. 1,5x je Monat anfallen. Bisher waren im Haushalt ca. 9 gebührenpflichtige Verhandlungen/Jahr geplant.

Die finanziellen Auswirkungen können somit ca. 1.000 €/Jahr mehr betragen. Dieser Betrag kann aus dem Budget TH 5 geleistet werden.

Die Angaben in Deutsche Mark (DM) wurden mit der 5. Änderung der Satzung entfernt.

Anlage 1 Satzung Anlage 2 Synopse

Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanzielle	e Auswirkungen?		nein	⊠ ja
Aufwer	ndungen/Auszahlung	en aufgrund des Beschlus	ses in Euro		
Erträge	/Einzahlungen aufgru	und des Beschlusses in Eu	iro		
Städtisc	cher Eigenanteil zur U	Jmsetzung des Beschluss	es in Euro		
Folgeko	osten des Beschlusses	nein ja, in der Beg	gründung dargest	ellt	
	mung mit der Kämm	erei ist erfolgt?		nein	⊠ ja
	kungen:	nanziallan Auswirk	ungon dos Pos	ooklussos	
	veranschlagt?	nanziellen Auswirk	ungen des bes	sciliusses	
Derens	veransemagt?	<u></u> ja			
Veränd	lerung zum Planans	atz neu	mehr	weniger	
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Т	eilhaushalt		Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Ausza im Ergebnishaushal		ahlung titionstätigkeit		ahlung nzierungstätigkeit
	Ertrag/Einzahlu im Ergebnishaushal		ahlung titionstätigkeit		ahlung nzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer Unterschrift liegt im Original vor Steffen Zenner Unterschrift liegt im Original vor